

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

**über die öffentliche 46. Sitzung
des Bauausschusses Weißensberg am 05.06.2025
im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg**

Sitzungsbeginn: 19:45 Uhr
Sitzungsende: 19:51 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Bauausschusses sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Herr Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Göhl Fabian Vertreter von Heiling Christian
Kaeß Max
Niederkrüger Maximilian
Vogler Max
Wagner Daniela

Entschuldigt:

Heiling Christian

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Anlagen öffentlicher Teil:

-

Einladung
zur 46. öffentlichen Bauausschuss-Sitzung
am Donnerstag, 05. 06. 2025 um 19:45 Uhr
im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 45. Bauausschusssitzung vom 24.04.2025
2. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 030/2025
Antrag auf Baugenehmigung
Bauherren: Raphaela und Sebastian Rehmann, Wildberger Halde 3
 88138 Weißensberg
Bauvorhaben: Aufstockung Einfamilienhaus mit Garage
Bauort: Fl. Nr. 766/11, Gmkg. Weißensberg, Wildberger Halde 3
3. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bauausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 45. Bauausschusssitzung vom 24.04.2025**

Die Niederschrift der 45. Bauausschuss-Sitzung vom 24.04.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

2. **Beratung und Beschlussfassung zu nachfolgendem Antrag:**

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 030/2025

Antrag auf Baugenehmigung

Bauherren: Raphaela und Sebastian Rehmann, Wildberger Halde 3
88138 Weißensberg

Bauvorhaben: Aufstockung Einfamilienhaus mit Garage

Bauort: Fl. Nr. 766/11, Gmkg. Weißensberg, Wildberger Halde 3

Sachverhalt:

Das Vorhaben, Aufstockung Einfamilienhaus mit Garage befindet sich im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Wildberger Halde 3 handelt es sich um eine abgetrennte Wohneinheit, da diese nicht mit dem anderen Wohnbereich verbunden ist. Dies geht aus dem Lageplan des Obergeschosses hervor.

Dennoch fügt sich das geplante Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Die Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Wasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe) gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Raphaela und Sebastian Rehmann, Wildberger Halde 3, 88138 Weißensberg, Aufstockung Einfamilienhaus mit Garage auf der Fl. Nr. 766/11 der Gemarkung Weißensberg, Wildberger Halde 3, in der Fassung vom 24.03.2025 (bei der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen am 06.05.2025), wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

0

3. Bekanntgaben und Anfragen:

Sperrung der B12 ab Obsthof Strodel bis zur Abzweigung nach Rehlings wird verlängert.

Bürgermeister Kern teilt mit, dass sich die Baumaßnahme verzögert um ca. 3 Wochen. Die Sperre bleibt weiterhin bestehen.



Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin